Amts- und Mitteilungsblatt
Markt Schwarzach a. Main

SCHWARZACH A. MAIN
Natur, Genuss & Kultur

Mitglied der dorf schätze

Ausgabe 21/2026 | 24. Oktober | Jahrgang 46

HINWEIS:
REDAKTIONSSCHLUSS für Vereinsnachrichten für das Amtsblatt Nr. 22/2026 (Erscheinungstag 07.11.2026) ist **Mittwoch, 28.10.2026, 13.00 Uhr**, in der Gemeinde. Private Kleinanzeigen an die Benedict Press: b.hess@vier-tuerme.de, Tel: 09324 20-214.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Markt Schwarzach a. Main

Gemeindliche Neuverpachtung landwirtschaftlicher Flächen Gemarkung Gerlachshausen
Pachtzeit: 01.01.2027–31.12.2035 (9 Jahre)
Fl.Nr. 2054 Teilfläche, 0,9961 ha, Ackerland, Leitersberg
Fl.Nr. 2598 Teilfläche, 1,8237 ha, Grünland, Am Mannlehen

Pachtbedingungen:
Die Gemeinde behält sich ein außerordentliches Kündigungsrecht vor, falls sie verpachtete Flächen zu Grundstückstauschzwecken oder als Ökoausgleichsfläche benötigt.

Interessenten werden gebeten, ihre Pachtangebote **bis spätestens 06.11.2026** in einem **verschlossenen Umschlag** an den Markt Schwarzach a. Main, Marktplatz 1, 97359 Schwarzach a. Main zu richten. **Weiterhin dürfen nur noch Festpreisangebote abgegeben werden (z.B. Fl.Nr. 123 –> 100,00 €). Anderweitige Angebote werden von der Vergabe ausgeschlossen.**

Die Haltung von Tieren auf den einzelnen Pachtgrundstücken ist grundsätzlich nicht gestattet. Ausnahmen hiervon bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Verpächters.
Für Rückfragen und Auskünfte steht im Rathaus Frau Andrea Metzger, Tel. 09324/9739-18, E-Mail: kasse@schwarzach-main.de zur Verfügung.

Schwarzach a. Main, 22.10.2026
Volker Schmitt, 1. Bürgermeister

Einladung zu den Bürgerversammlungen 2026

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
zu den nachfolgend genannten Bürgerversammlungen lade ich Sie herzlich ein.
Neben einem Bericht über die aktuelle Situation des Marktes sowie über die derzeitigen und anstehenden Aufgaben, besteht Ihrerseits die Möglichkeit zu Anfragen bzw. Anregungen.

Beginn der Versammlung ist jeweils um 19.00 Uhr.
Montag, 26.10.2026: Stadtschwarzach / Düllstadt
Arche Stadtschwarzach
Donnerstag, 29.10.2026: Gerlachshausen/ Münsterschwarzach
Gasthaus „Zum Anker“ (Fam. Baumann)

Über Ihr zahlreiches Kommen würde ich mich freuen!
Volker Schmitt, 1. Bürgermeister

Fälligkeit der Grundsteuer A und B, 4. Rate, sowie der Gewerbesteuer

Am **15.11.2026** wird die 4. Rate der Grundsteuer A und B, sowie der Gewerbesteuer zur Zahlung fällig.
Sofern dem Markt Schwarzach a. Main ein Mandat (Einzugsermächtigung) erteilt wurde, achten Sie bitte auf eine ausreichende Deckung Ihres Kontos. Bei Rücklastschrift anfallende Gebühren werden von uns an den Schuldner weitergegeben.
Barzahlungen oder Überweisungen bitten wir fristgerecht vorzunehmen, um unnötige Mahngebühren und Säumniszuschläge zu vermeiden.

Hinweis zum Volkstrauertag

Die diesjährige Gedenkfeier zum Volkstrauertag findet am **Sonntag, den 15. November 2026, um ca. 11.15 Uhr**, nach dem 10.00 Uhr Gottesdienst am Kriegerdenkmal in Hörblach statt. Sollte es regnen, fällt die Feier aus.

Probealarm der Feuerwehren

Der nächste Probealarm findet am **Samstag, den 07.11.2026 ab 12.15 Uhr** statt. Bei einem evtl. Einsatzalarm während dieser Zeit wird das Sirenensignal zweimal abgegeben (doppelte Alarmierung).

Sammelbestellung für mobilen Hochwasserschutz Boxwall

Bei ausreichendem Interesse bietet der Markt Schwarzach a. Main eine Sammelbestellung von NOAQ Boxwall-Elementen an. Dieses mobile Hochwasserschutzsystem ist in verschiedenen Elementhöhen von 50 cm, 75 cm und 100 cm erhältlich. Die leichten, selbstverankernden Elemente lassen sich durch ein einfaches Stecksystem schnell und ohne Werkzeug aufbauen und eignen sich besonders für ebene, befestigte Flächen wie Asphalt und Beton.
Die einzelnen Elemente sind stapelbar und benötigen daher sehr wenig Platz bei Lagerung und Transport.
Wer Interesse an einer gemeinsamen Bestellung hat, kann sich gerne unverbindlich **bis zum 30.11.2026** bei Frau Beck melden, Tel. 09324/9739-14 oder E-Mail: h.beck@schwarzach-main.de.
Bei genügend Rückmeldungen werden weitere Informationen zu Preisen und Ablauf der Bestellung bekannt gegeben.

Bezuschussung der Jugendarbeit durch den Markt Schwarzach a. Main

Alle Jugendgruppen und -verbände (nicht Sportvereine und Feuerwehren) im Bereich des Marktes Schwarzach a. Main erhalten für das Jahr 2026 einen Gemeindezuschuss auf Antrag.

FÖRDERHÖHE:

1. Grundzuschuss:

Auf Antrag (schriftlich bis spätestens 13.11.2026) erhält jede Gruppe, die im laufenden Jahr im Gebiet des Marktes Schwarzach a. Main in der Jugendarbeit tätig war, einen Grundzuschuss von 50,00 €.

2. Einzelmaßnahme-Förderung:

(Maßnahmen, Veranstaltungen, Anschaffungen).

Alle Einzelmaßnahmen, die vom Kreisjugendring Kitzingen gefördert worden sind, werden auch vom Markt gefördert.

Gefördert werden Maßnahmen, Veranstaltungen und Anschaffungen mit einem Betrag von 50 % des Kreisjugendring-Zuschussbetrages, maximal 255,65 € (pro Einzelmaßnahme).

ACHTUNG:

Die Anträge werden vom Kreisjugendring **nicht** mehr automatisch an die Gemeindeverwaltung übermittelt, da dies aus Datenschutzgründen leider nicht möglich ist. Deshalb müssen die Vereine die bewilligten Anträge **selbst** bei der Gemeindeverwaltung einreichen.

Wichtig hierzu ist eine Kopie

– des Grundantrages inkl. Bestätigung des Kreisjugendringes, dass ein Zuschuss gewährt wurde **UND**
– der Teilnehmerliste.

Weitere Angaben werden nicht benötigt, auch keine Kostenauflistung!

Ohne diese Anträge können wir keine zusätzliche Bezuschussung auszahlen.

Markt Schwarzach a. Main

Schwarzach a. Main, 10.10.2026

Gem. Art. 12 Abs. 1 Satz 3 des Abmarkungsgesetzes vom 06. August 1981 (GVBl. S. 318) erlässt der Markt Schwarzach a. Main folgende

ANORDNUNG:

1. Ab dem 30.10.2026 findet in der Gemarkung Schwarzenau, ab dem 31.10.2026 in der Gemarkung Stadtschwarzach und ab dem 06.11.2026 in der Gemarkung Hörblach die Grenzbegehung der Feldgeschworenen statt.
   Folgende Grenzen einschließlich aller Grenzzeichen werden überprüft:
   - Grenzen und Grenzzeichen an allen gemeindlichen Grundstücken
   - Gemeindegrenze
2. Die Eigentümer und die Nutzungsberechtigten von Grundstücken haben gem. Art. 9 AbmG dafür zu sorgen, dass die nach den Vorschriften des Abmarkungsgesetzes oder nach früheren Vorschriften angebrachten Grenzzeichen erhalten und erkennbar bleiben.
   Die Eigentümer und die Nutzungsberechtigten von Grundstücken werden aufgefordert, bis zur Grenzbegehung sämtliche Grenzzeichen an ihren Grundstücken sichtbar zu machen.
3. Soweit Mängel an den Grenzen und den Grenzzeichen der gemeindlichen Grundstücke festgestellt werden, beantragt der Markt Schwarzach a. Main als beteiligter Grundstückseigentümer gleichzeitig die Behebung durch die Feldgeschworenen. Kosten, die durch die Abmarkungstätigkeit der Feldgeschworenen entstehen, sind dem Markt durch den Veranlasser zu erstatten.
4. Ausgerissene, verschobene oder gar entfernte Grenzsteine sind unverzüglich dem Feldgeschworenenobmann für Schwarzenau, Herrn Hubert Pfeiffer, Tel. (09324/2741) bzw. für Stadtschwarzach, Herrn Adolf Köberlein (Tel. 09324/3233) bzw. für Hörblach, Herrn Willibald Hubert (Tel. 09324/1500), zu melden.

gez. Volker Schmitt, 1. Bürgermeister

Ablieferung von Schnittgut

Die Ablieferung von privatem Schnittgut zum Lagerplatz des Marktes Schwarzach a. Main ist im Herbst 2026 zu folgenden Terminen, jeweils **von 10 bis 12 Uhr**, möglich:

– Samstag, 24. Oktober
– Samstag, 31. Oktober
– Samstag, 7. November

Der Lagerplatz befindet sich in Gerlachshausen, rechts neben dem Wirtschaftsweg in Richtung Sommerach (vor See).

Wir weisen darauf hin, dass der gemeindeeigene Häckselplatz nicht für die Ablagerung von Rasenschnitt und Wurzelstöcken vorgesehen ist, sondern ausschließlich zur Anlieferung von Schnittgut aus Baum-, Strauch- oder Heckenschnitt.

Verordnung über das Einschränken des freien Umherlaufens von großen Hunden und Kampfhunden (Hundeverordnung – HundeV) des Marktes Schwarzach a. Main

Der Markt Schwarzach a. Main erlässt auf Grund von Art. 18 Abs. 1 und 3 des Gesetzes über das Landesstrafrecht und das Verordnungsrecht auf dem Gebiet der öffentlichen Sicherheit und Ordnung – Landesstraf- und Verordnungsgesetz (LStVG) in der in der Bayerischen Rechtssammlung (BayRS 2011-2-I) veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch § 2 des Gesetzes vom 09. Dezember 2024 (GVBl. S. 570) geändert wurde – folgende Verordnung:

§ 1 Verordnungszweck

Diese Verordnung beschränkt zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum sowie zur Erhaltung der öffentlichen Reinlichkeit das freie Umherlaufen von großen Hunden und Kampfhunden.

§ 2 Anleinpflicht, Betretungsverbot

(1) Für Kampfhunde gilt zu jeder Tages- und Nachtzeit eine Anleinpflicht für alle öffentlichen Anlagen sowie auf allen öffentlichen Wegen, Straßen und Plätzen im gesamten Gemein-

Impressum:

Amtliches Nachrichtenblatt des Marktes Schwarzach a. Main mit den Ortsteilen:

Düllstadt, Gerlachshausen, Hörblach, Münsterschwarzach, Schwarzenau und Stadtschwarzach.

Redaktionsschluss: Mittwochs, 13.00 Uhr, in der Woche vor der Erscheinungswoche bei der Gemeindeverwaltung, H.Beck@schwarzach-main.de, Tel. 09324 973914.

Herausgegeben im Auftrag des Marktes Schwarzach a. Main.

Druck und Verlag: Benedict Press, Vier-Türme GmbH, Münsterschwarzach, Tel. 09324 20-214.
Anzeigenannahme: b.hess@vier-tuerme.de

Verantwortlich für den Inhalt (Amtlicher Teil): Markt Schwarzach a. Main, vertreten durch den 1. Bürgermeister.

degebiet. Die Regelung über das generelle Betretungsverbot nach Abs. 3 bleibt unberührt.

(2) Für große Hunde gilt zu jeder Tages- und Nachtzeit eine Anleinpflicht für alle öffentlichen Anlagen sowie auf allen öffentlichen Wegen, Straßen und Plätzen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteilen des Marktes Schwarzach a. Main. Die Regelung über das generelle Betretungsverbot nach Absatz 3 bleibt unberührt.

(3) Kampfhunde und große Hunde dürfen Kinderspielplätze nicht betreten. Auch das Mitführen an der Leine ist in diesen Bereichen nicht gestattet.

§ 3 Begriffsbestimmungen

(1) Die Anleinpflicht verpflichtet den Hundeführer, vor Betreten der Verbotsbereiche dem Hund eine Leine anzulegen und in den Verbotsbereichen ständig an der Leine zu führen. Die Leine muss reißfest sein und darf eine Länge von maximal 1,50 Metern nicht überschreiten. Die Leine muss mit einem schlupfsicheren Halsband oder einem schlupfsicheren Geschirr verbunden sein, aus dem ein selbstständiges Entweichen des Hundes ausgeschlossen ist.

(2) Kampfhunde sind Hunde, bei denen auf Grund rassespezifischer Merkmale, Zucht oder Ausbildung von einer gesteigerten Aggressivität und Gefährlichkeit gegenüber Menschen und Tieren auszugehen ist. Die in der Verordnung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern über Hunde mit gesteigerter Aggressivität und Gefährlichkeit vom 10. Juli 1992 (GVBl. S. 268, BayRS 2011-2-7-I) in der jeweils gültigen Fassung geregelten Vermutungen über die Eigenschaft als Kampfhund finden Anwendung.

(3) Große Hunde sind erwachsene Hunde, die eine Schulterhöhe von mindestens 50 cm aufweisen. Abzustellen ist auf das individuelle Maß des Hundes, unabhängig davon, welche Größe ausgewachsene Hunde der betreffenden Rasse regelmäßig erreichen. Hierzu zählen jedoch stets erwachsene Hunde der Rassen Schäferhund, Boxer, Dobermann und Deutsche Dogge.

(4) Kinderspielplätze sind Flächen, die für Kinder zum Spielen bestimmt sind und die in der Regel entsprechende Einrichtungen, wie z.B. Sandkästen, Turn- und Spielgeräte, Tischtennisplatten, Ballspielflächen und Ähnliches, aufweisen. Zu den Kinderspielplätzen gehören auch Bolzplätze. Hierunter fallen auch Kinderspielplätze, die sich in Privateigentum befinden und tatsächlich öffentlich zugänglich sind.

(5) Öffentliche Anlagen sind Freiflächen in öffentlichem oder privatem Eigentum, die z.B. gärtnerisch, baulich oder durch Anlage von Wegen gestaltet sind, der Erholung, dem Baden außerhalb von Badeanstalten oder der Freiflächengestaltung dienen, laufend instandgehalten werden und der Allgemeinheit ohne wesentliche Einschränkung zugänglich sind.

§ 4 Ausnahmen

Von § 2 Abs. 1 bis 3 sind ausgenommen:

1. Blindenführhunde,
2. Diensthunde der Polizei, des Strafvollzugs, der Bundespolizei, der Zollverwaltung, der Bundesbahn und der Bundeswehr jeweils im Einsatz,
3. Hunde, die zum Hüten einer Herde eingesetzt sind,
4. Hunde, die die für Rettungshunde vorgesehenen Prüfungen bestanden haben und als Rettungshunde für den Zivilschutz, den Katastrophenschutz oder den Rettungsdienst eingesetzt sind, sowie
5. im Bewachungsgewerbe eingesetzte Hunde, soweit der Einsatz dies erfordert.
6. Unbeschadet anderweitiger gesetzlicher Regelungen entfällt die Anleinpflicht für große Hunde, nicht jedoch für Kampfhunde, wenn sie sich außerhalb der geschlossenen Ortschaft unter Aufsicht des Hundeführers befinden und gewährleistet ist, dass sie den Anordnungen des Hundeführers Folge leisten.

§ 5 Ordnungswidrigkeiten

Nach Art. 18 Abs. 3 LStVG kann mit Geldbuße belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. als Hundeführer entgegen § 2 Abs. 1 oder 2 für einen Kampfhund oder großen Hund die Anleinpflicht nicht beachtet,
2. als Hundeführer entgegen § 2 Abs. 3 zulässt, dass der mitgeführte Kampfhund oder große Hund einen Kinderspielplatz betritt.

§ 6 Inkrafttreten

(1) Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Diese Verordnung gilt 20 Jahre.

Schwarzach a. Main, den 23.09.2026
gez. Volker Schmitt, 1. Bürgermeister

Haushaltssatzung des Marktes Schwarzach a. Main für das Haushaltsjahr 2026

Der Gemeinderat des Marktes Schwarzach a. Main hat in seiner Sitzung am 22.09.2026 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen:

I. Haushaltssatzung des Marktes Schwarzach a. Main für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Markt Schwarzach a. Main folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt;
er schließt
im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **12.232.020 €**
und im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **6.765.633 €**
ab.

§ 2

Die Aufnahme von **Krediten** für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen ist in Höhe von 2.000.000 € vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **1.500.000 €** festgesetzt.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2026 in Kraft.

Schwarzach a. Main, den 23.09.2026
gez.Volker Schmitt, 1. Bürgermeister

NACHRICHTLICH:

Für die Festsetzung der Hebesätze der Grundsteuer A und B, sowie die Gewerbesteuer im Markt Schwarzach a. Main wird auf die Hebesatzsatzung vom 12.11.2024 verwiesen.

1. Grundsteuer A (für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe) 300 v. H.

2. Grundsteuer B (für Grundstücke)	220 v. H.
3. Gewerbesteuer	330 v. H.

II.

Das Landratsamt Kitzingen, Rechtsaufsichtsbehörde, hat mit Schreiben vom 30.09.2026, Az. 321-9410.2-23, die vorstehende Haushaltssatzung und den dazugehörigen Haushaltsplan des Marktes Schwarzach a. Main für das Haushaltsjahr 2026 geprüft und festgestellt, dass aufgrund der geplanten Kreditaufnahme die Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde gemäß Art. 71 Abs. 2 GO erforderlich ist. Gegen die Erteilung dieser Genehmigung ergeben sich keine Bedenken, da der Schuldendienst in der dauernden Leistungsfähigkeit des Marktes Schwarzach a. Main liegt.

III.

Die Haushaltssatzung des Marktes Schwarzach a. Main für das Haushaltsjahr 2026 liegt samt ihren Anlagen ab Montag, den 26.10.2026 bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung, öffentlich im Rathaus, Marktplatz 1, 97359 Schwarzach a. Main, Zimmer 7, während den allgemeinen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme aus.

Bekanntgabe des Wahlergebnisses;

Wahl der Klassenelternsprecher bzw. des Elternbeirats im Schuljahr 2026/27

Die am 24.09.2026 durchgeführte Wahl der Klassenelternsprecher und ihrer Stellvertreter hatte nachstehendes Ergebnis:

Klasse	1. Klassenelternsprecher	Stellvertreter
1a	Nöller Anke	
2a	Plietz Heike	
1b	Pohley Nina	
2b	Joud Natalie	
1c	Sticht Michaela	
2c	Röder Stephanie	
1d	Sendner Monika	
2d	Pauly Anne	
3	Memmel Kathrin	Schmitz Anne
4a	Haas Tanja	Popp Stefanie
4b	Ackermann Bianca	Wizemann Regina

Der im Schuljahr 2025/2026 für zwei Jahre gewählte Elternbeirat besteht aktuell aus folgenden Mitgliedern:

1. Vorsitzende:	Memmel Kathrin
Stellv. Vorsitzende:	Helemann-Wandelt Lisa
Kassiererin:	Eichler-Feser Verena
Schriftführerinnen:	Hirsch Katharina, Eckl Lisa-Maria
weitere Mitglieder:	Hauwasser Lena, Röder Stephanie, Weckert Corinna, Weckert Eva-Maria, Schösser Stefanie

Die Gewählten haben die Wahl angenommen.

Charlotte Erk, Schulleitung

ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

Ärztlicher Bereitschaftsdienst im Landkreis Kitzingen

Außerhalb der Öffnungszeiten Ihrer Hausarztpraxis gibt es eine Notfallsprechstunde in der Bereitschaftspraxis Kitzinger Land, die Sie ohne Anmeldung aufsuchen können.
Die Bereitschaftspraxis befindet sich in der **Klinik Kitzinger Land**, Keltenstraße 67, 97318 Kitzingen.

ÖFFNUNGSZEITEN:

Mo, Di, Do	18.00–21.00 Uhr,
Mi und Fr	16.00–21.00 Uhr,
Sa/So/Feiertag	09.00–21.00 Uhr.

Für Patienten, die krankheitsbedingt die Bereitschaftspraxis nicht aufsuchen können sowie für dringende Behandlung außerhalb der Öffnungszeiten, ist der ärztliche Bereitschaftsdienst unter der **Rufnummer 116 117** zu erreichen.
Bei lebensbedrohlichen Notfällen ist weiterhin der NOTFALLDIENST Tel: 112 zuständig.

Bereitschaftsdienst der Apotheken

SAMSTAG, 24.10.	Stadt Apotheke, Ochsenfurt Tel. 09331 2330
SONNTAG, 25.10.	Markt Apotheke, Iphofen Tel. 09323 3301
SAMSTAG, 31.10.	Apotheke am Rathaus, Dettelbach Tel. 09324 2549
SONNTAG, 01.11. *(Allerheiligen)*	Falter Apotheke, Kitzingen Tel. 09321 4894
SAMSTAG, 07.11.	Förster`sche Apotheke, Markt Einersheim, Tel. 09326 99933
SONNTAG, 08.11.	easyApotheke, Würzburg Tel. 0931 35967720

Die Dienstbereitschaft beginnt um 08.30 Uhr und endet 24 Stunden später. Bei Nacht- und Notdienst Ihrer Apotheke wird eine Gebühr von 2,50 € abverlangt.
Kurzfristige Änderungen im Notdienstplan sind möglich. Die tagesaktuellen Apothekennotdienste erhalten Sie auch online unter www.aponet.de oder Tel. 0800-0022833 (kostenfrei aus dem Festnetz).

MITTEILUNG ANDERER BEHÖRDEN / EINRICHTUNGEN

Markt Kleinlangheim

Herbstflurgänge der Gemeinde Kleinlangheim in den Ortsteilen Haidt und Stephansberg

Ab dem 14. November 2026 findet in der Gemarkung Haidt / Stephansberg die Grenzbegehung der Feldgeschworenen statt.
Folgende Grenzen einschließlich aller Grenzzeichen werden überprüft: Die Feldflur, gemeindliche Wege bis einschließlich angrenzender Forstgrenze südwestlich der KT11 Richtung **Hörblach** und **Großlangheim**.
Die Eigentümer oder die Nutzungsberechtigten von Grundstücken haben gem. Art. 9 AbmG dafür zu sorgen, dass die nach den Vorschriften des AbmG oder nach früheren Vorschriften angebrachten Grenzzeichen erhalten und erkennbar bleiben. Die Eigentümer und die Nutzer von Grundstücken werden aufgefor-

dert, bis zur Grenzbegehung sämtliche Grenzzeichen an ihren Grundstücken sichtbar zu machen.
Soweit Mängel an den Grenzen und den Grenzzeichen der gemeindlichen Grundstücke festgestellt werden, beantragt der Markt Kleinlangheim als beteiligter Grundstückeigentümer gleichzeitig die Behebung durch die Feldgeschworenen. Zwischen Privatgrundstücken sollte ein Auftrag rechtzeitig bei den Feldgeschworenen vorliegen. Kosten, die durch die Abmarkungstätigkeiten der Feldgeschworenen entstehen, sind dem Markt Kleinlangheim durch den Verursacher zu erstatten.
Ausgerissene, verschobene oder gar entfernte Grenzzeichen sind unverzüglich dem Obmann Herrn Harald Schellhorn in Haidt zu melden. Grenzverletzungen müssen an alle Betroffenen weitergemeldet werden.

Der Markt Kleinlangheim

Landratsamt Kitzingen

Stellenausschreibung

Der Landkreis Kitzingen sucht **zum nächstmöglichen Zeitpunkt** einen **Mitarbeiter (m/w/d)** für die **Poststelle und die Information.**
Beschäftigungsart: Vollzeit oder Teilzeit (mindestens 30 Wochenstunden) und unbefristet
Gehalt: Leistungsgerechte Bezahlung nach den tarifvertraglichen Regelungen: Entgeltgruppe 4 TVöD

Weitere wichtige Informationen finden Sie auf unserer Homepage www.kitzingen.de/stellenausschreibungen.
Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung über unser Online-Bewerberportal https://www.mein-check-in.de/kitzingen **bis spätestens 25.10.2026**.

Gesundheitsregion Plus Landkreis Kitzingen

Kostenfreie Filmvorführung im Roxy Kino Kitzingen

„Erinnerungen einer vergessenen Kindheit" zeigt die Perspektive des elfjährigen Niklas und seinen Alltag mit suchtkranken Eltern – hingerissen zwischen Liebe, Verantwortung und dem Wunsch nach einem normalen Leben. Der 30-minütige Film (FSK 12) macht auf die oft übersehenen Folgen von Sucht im Familienalltag aufmerksam und regt zum Nachdenken und Hinschauen an. Im Anschluss gibt es ein Gespräch mit dem Autor und Regisseur.

Termin: Donnerstag, 19.11.2026, 19–ca. 22 Uhr
Anmeldung: mittels QR-Code oder bei Frau Roth, Tel. 09321/928-3313

Umweltstation Kitzinger Land

Termine im November und Dezember

Die Umweltstation Kitzinger Land hat für 2026 wieder ein unterhaltsames und informatives Programm mit Workshops, Besichtigungen, Vorträgen und Filmvorführungen rund um Themen der Nachhaltigkeit sowie Klima- und Umweltschutz zusammengestellt.
Die Broschüre mit genaueren Terminbeschreibungen kann online auf der Internetseite www.umweltstation-landkreis-kitzingen.de eingesehen werden. Außerdem liegt die gedruckte Version in allen Gemeinden im Landkreis Kitzingen zum Mitnehmen aus.

NEU: Anmeldungen und Buchungsanfragen zu allen Veranstaltungen sind ab sofort auch online möglich unter: https://veranstaltungen.umweltstation-landkreis-kitzingen.de/ oder mittels QR-Code

Bayerisches Staatsministerium der Finanzen und für Heimat

Demografiepreis Bayern 2026

Mit dem „Demografiepreis Bayern 2026" würdigt das Bayerische Heimatministerium auch in diesem Jahr wieder Menschen, die sich den demografischen Herausforderungen lösungsorientiert stellen.

Die wichtigsten Eckdaten:
- Gesucht werden kreative Demografie-Projekte, die den Lebensalltag vor Ort zukunftssicher gestalten, gleichwertige Arbeits- und Lebensbedingungen schaffen, die Lebensqualität vor Ort stärken oder Menschen zusammenbringen.
- Preisgeld: 2.000 € pro Projekt
- Bewerbungszeitraum: 1. Oktober bis 12. November 2026
- Teilnehmerkreis: Bayerische Bürgerinnen und Bürger, Vereine, Verbände, Unternehmen und sonstige Initiativen.
- Neue Kategorie „Meine.Heimat.Begegnung": Wir wollen damit niedrigschwellige Begegnungsstätten zur Förderung des Miteinanders vor Ort sichtbarer machen und würdigen.
- Infos unter: www.heimat.bayern/demografie/demografiepreis/demografiepreis-bayern-2026

Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales

Aufruf zur Mitarbeit im Betroffenenrat der Landeskinderschutzkommission

Die Bayerische Staatsregierung plant, Anfang 2027 die Landeskommission für den Kinderschutz in Bayern einzurichten. Ein Betroffenenrat soll die Kommission mit den Erfahrungen von Menschen unterstützen, die in ihrer Kindheit oder Jugend Gewalt und Missbrauch erlebt haben.
Für den Betroffenenrat werden vier Mitglieder und zwei stellvertretende Mitglieder für eine Amtszeit von jeweils drei Jahren berufen. Interessierte Personen mit Wohnsitz in Bayern, die in ihrer Kindheit oder Jugend von körperlicher, seelischer oder sexueller Gewalt betroffen waren, können ihr Interesse an einer ehrenamtlichen Mitarbeit **bis zum 20. November 2026** anmelden. Ziel ist es, die Erfahrungen der Betroffenen in die Weiterentwicklung des Kinderschutzes einzubeziehen und daraus Impulse für einen besseren Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gewalt und Missbrauch abzuleiten.
Weitere Informationen zum Auswahlverfahren sind unter www.landeskinderschutzkommission.bayern.de abrufbar. Bei Fragen steht die Geschäftsstelle der Landeskinderschutzkommission beim Zentrum Bayern Familie und Soziales, Bayerisches Landesjugendamt, unter landeskinderschutzkommission@zbfs.bayern.de zur Verfügung.

VEREINSNACHRICHTEN

SC SCHWARZACH

Herzliche Einladung zum Kesselfleischessen

am **Samstag, 14.11.2026 ab 18 Uhr** im Sportheim Stadtschwarzach.
„All you can eat" für 12 € inkl. einem Verdauungsschnaps.
Wir freuen uns auf euer kommen!

TERMINVORSCHAU 2026/2027

28.11.2026	Winterzauber mit Fackelumzug
06.02.2027	Best of Prunksitzungen SVS Teil 2
19.02.–21.02.2027	Fußball Camp

26.02.–28.02.2027	Jugendfußballturnier
09.07.–11.07.2027	Jugendturnier
12.08.–14.08.2027	Fußball Camp
04.09.2027	Kirchweih Gerlachshausen
24.09.2027	Mitgliederversammlung mit Neuwahlen
05.11.2027	Kesselfleischessen Sportheim Stadtschwarzach
27.11.2027	Winterzauber mit Fackelwanderung

Fußball

Herren, Kreisklasse 2 Würzburg

25.10.2026, 15:15 Uhr in Gerlachshausen
SC Schwarzach – TSV Repperndorf

31.10.2026, 14:15 Uhr in Gerlachshausen
SC Schwarzach – (SG 1) SV Gaukönigshofen-Tückelhausen

08.11.2026, 14:00 Uhr in Reupelsdorf
SC Schwarzach – SV Sickershausen

Herren, B-Klasse 3 Würzburg

25.10.2026, 13:00 Uhr in Gerlachshausen
SC Schwarzach II – TSV Repperndorf II

31.10.2026, 12:00 Uhr in Stadtschwarzach
SC Schwarzach II – TSV Sulzfeld III

08.11.2026, 11:45 Uhr in Reupelsdorf
SC Schwarzach II – SV Sickershausen II

Damen, Kreisliga

25.10.2026, 13:00 Uhr in Prosselsheim
TSV Prosselsheim – SC Schwarzach

07.11.2026, 14:00 Uhr in Hopferstadt
FC Hopferstadt II – SC Schwarzach

Eine Übersicht über alle Termine und den gesamten Platzbelegungsplan gibt es unter www.sc-schwarzach.de

Korbballabteilung

Jugend 9

2. Spieltag, Samstag, 14. November 2026, Schwarzach-Halle
11:15 Uhr 1. FC Feuerbach – SC Schwarzach
12:30 Uhr SC Schwarzach – SV DJK Sommerach

3. Spieltag, Samstag, 21. November 2026, Schwarzach-Halle
14:15 Uhr Spvgg Untersteinbach II – SC Schwarzach
15:55 Uhr SC Schwarzach – DJK Oberschwarzach

Jugend 12

2. Spieltag, Sonntag, 15. November 2026, Schwarzach-Halle
14:00 Uhr TSV Geiselwind – SC Schwarzach
15:15 Uhr SC Schwarzach – 1. FC Fahr

Jugend 15

6. Spieltag, Samstag, 14. November 2026, Schwarzach-Halle
14:00 Uhr SC Schwarzach – TSV Röthlein II
14:50 Uhr TSV Grettstadt II – SC Schwarzach

GESANGVEREIN STADTSCHWARZACH 19 10

Gedenkgottesdienst für verstorbene Mitglieder

Für die verstorbenen Mitglieder der Gesangvereine Dettelbach und Stadtschwarzach findet am **Samstag, 24.10.2026 um 16 Uhr** ein Gedenkgottesdienst in der Wallfahrtskirche Dettelbach statt. Begleitet wird dieser Gottesdienst mit Liedbeiträgen vom Gesangverein Dettelbach.
Alle aktiven und passiven Mitglieder des Gesangvereines Stadtschwarzach sind hierzu herzlich eingeladen.

Siedlerverein SCHWARZACH e.V.

Terminvorschau 2026 (Änderungen vorbehalten)
24.10.2026 Siedler Oktoberfest
12.12.2026 Traumhafter Advent

O'zapft is in Schwarzach!

Einladung zum Siedler Oktoberfest am Samstag, den 24.10.2026 in der Arche Schwarzach a. Main

Liebe Siedler, liebe Einwohner von Schwarzach und Umgebung, liebe Gäste,
wir laden Euch herzlich zum Siedler Oktoberfest am Samstag, den 24.10.2026 in die Arche ein. Lasst uns gemeinsam feiern mit lustigem Rahmenprogramm und Stimmungsmusik von den Schwarzier Buam. Freut Euch auf Highlights wie Fassbieranstich, Maßkrugstemmen, Nagelschlagen, Schlagerstrudel und viele weitere Mitmachaktionen!
Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt: Süffiges Festbier, knusprige Hendl und Haxen von Lisas Grillwagen, erfrischende Getränke und Cocktails von der Bar.
Ab 18 Uhr geht`s los – der Eintritt ist frei!
Wir freuen uns auf zahlreiche Mitglieder und Gäste!

GLOBUS Auszahlungen 2026

Liebe Siedlermitglieder,
es ist wieder soweit – die Globusrabatte werden ausgezahlt.
Damit wir den Ihnen zustehenden Rabatt auszahlen können, bitte wie folgt vorgehen:

1. Geben Sie die gesammelten Globusquittungen vom 17.10.2025 bis 16.10.2026 in einen Umschlag (bitte nur Originalbelege, evtl. zur Sicherheit Kopien machen).
2. Umschlag mit Namen, Anschrift und Telefonnummer beschriften.
3. Vom 17.10.2026 bis 21.11.2026 bei der 1. Vorsitzenden Melanie Rosenberger, Goethestraße 5, 97359 Schwarzach abgeben (in die extra bereitgestellte Box).
4. Belege werden einzeln durchgesehen und der Rabatt berechnet.

Die beiden **Auszahlungstermine** finden anschließend am
Mittwoch, 25.11.2026, 18–20 Uhr
Mittwoch, 02.12.2026, 18–20 Uhr
im Sportheim des SV Stadtschwarzach, Kolpingstraße 8a, 97359 Schwarzach statt.

Bitte beachten Sie, dass die Belege und das Geld nur an den beiden Terminen abgeholt werden können. Eine nachträgliche Auszahlung kann nicht mehr erfolgen. Wer zu den beiden vorgenannten Terminen nicht kommen kann, soll sich bitte entschuldigen.
Von den Belegen, die unentschuldigt nicht abgeholt werden, verbleibt das Geld im Verein.
Wir danken für Ihr Verständnis und freuen uns auf Ihr Kommen.

Ihr Team des Siedlervereines

E-Mail: siedlerverein-schwarzach1968@web.de
www.verband-wohneigentum.de/schwarzach/

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN DETTELBACH/SCHWARZACH

Wir laden alle Interessierten ein zu unserem nächsten Treffen des Ortsverbandes der GRÜNEN am **25.10.2026 um 19 Uhr** im Akropolis.
Wir wollen mit Euch ins Gespräch kommen.

Wir besprechen unsere 2 abgelehnten Anträge in der letzten Gemeinderatssitzung und unsere zukünftigen Aktionen in Schwarzach.
Gerne nehmen wir Eure Anregungen auf, um unser aller Leben in Schwarzach besser zu machen.

VdK BAYERN **Der Sozialverband** Ortsverband Schwarzach

„Helft Wunden heilen" schenkt Menschen einen Lichtblick!

Auch in diesem Jahr startet im Oktober wieder die Spendenaktion des Sozialverbandes VdK Bayern. Mit den Spendenmitteln der Haussammlung unterstützt der VdK bedürftige Menschen in individuellen Notlagen schnell und unbürokratisch. Sie kommen bedürftigen Menschen des VdK Ortsverbands in der Gemeinde Schwarzach zu Gute.

Der VdK unterstützt unter anderem:
- Einzelfallhilfe für Menschen in Not
- Betreuung von behinderten, kranken oder einsamen Menschen
- Erholungsaufenthalte für bedürftige alte Menschen und Familien
- Inklusive VdK-Freizeiten für Kinder und Jugendliche
- Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen für Menschen mit Behinderung oder psychischer Beeinträchtigung
- Hilfen für Menschen, die höhere Gewalt erfahren haben (z.B. Hochwasserschäden, Wohnungsbrand)

Die Sammler des VdK besuchen Sie vom 16.10.2026–15.11.2026 und können sich ausweisen! Um jedoch allen Gemeindemitgliedern die Möglichkeit zu geben, diese wertvolle Arbeit in der Gemeinde Schwarzach zu unterstützen, haben wir ein Konto zur Überweisung Ihrer Spende eingerichtet:
Empfänger: VdK-Ortsverband Schwarzach am Main
IBAN: DE15 7905 0000 0085 1544 25
BIC: BYLADEM1SWU (Sparkasse Mainfranken)
Verwendungszweck: Spende VdK / HWH 2026
Jeder, auch der kleinste Betrag, ist willkommen!
Wir danken Ihnen im Namen aller Bedürftigen für Ihre Unterstützung!

Newsletter – immer gut informiert!

Abonnieren auch Sie den kostenlosen Newsletter des VdK! Sie erhalten regelmäßig interessante und hilfreiche Neuigkeiten rund um die Themen Sozialrecht, Rente, Pflege, Gesundheit, Behinderung sowie Aktuelles rund um den VdK und seine Arbeit.
www.vdk.de/aktuelles/vdk-newsletter

Termine 2026 (Änderungen vorbehalten!)
16.10.–15.11.2026 VdK-Haussammlung: Helft Wunden heilen"
29.11.2026 Adventsfeier

Der VdK ist Interessensvertreter behinderter, chronisch kranker, älterer sowie sozial benachteiligter Menschen und bundesweit aktiv.
www.vdk.de / www.vdktv.de

Freiwillige Feuerwehr Stadtschwarzach e.V.

Einladung zur Infoveranstaltung mit Training zum Thema Defibrillator / AED

Durch die Feuerwehrvereine Münsterschwarzach und Stadtschwarzach wurde jeweils ein Defibrillator angeschafft, welche allen Bürgerinnen, Bürgern und Mitmenschen rund um die Uhr, 24/7 zur Verfügung stehen.

Die Defis befinden sich öffentlich zugänglich am **Langhaus Stadtschwarzach, Am Marktplatz 8, sowie am Feuerwehrhaus Münsterschwarzach, Sonnenstraße 1**.

Aus diesem Grund laden wir Sie herzlich ein, sich zum Thema Defibrillator / AED sowie zu Notruf und Herzdruckmassage zu informieren und aktiv zu trainieren.

Die Veranstaltungen finden am **Freitag, 06.11.2026** und **Freitag 13.11.2026 um 19 Uhr** in der Arche Stadtschwarzach statt. Suchen Sie sich gerne einfach einen der beiden Termine aus.
Sie erfahren an diesem Abend:
- Was ist ein Defibrillator und wie wird er eingesetzt?
- Wann wird ein Defibrillator eingesetzt?
- Kann ein Defi von jedem bedient werden?
- Wie setze ich einen Notruf ab und was passiert danach?
- Warum ist es so wichtig bereits vor dem Notarzt & Rettungsdienst tätig zu werden?

Nutzen Sie die Möglichkeit sich umfassend zum Thema zu informieren und zu trainieren. Ein Herzstillstand kann uns alle jederzeit treffen. Deshalb ist es gut, wenn man vorbereitet ist und weiß, was dann zu tun ist.
Wir freuen uns auf Sie und eine informative Veranstaltung für alle Bürgerinnen und Bürger!

ST. FELIZITAS Kindertagesstätte

Einladung zum St. Martinsumzug

Wir laden herzlich ein zum Martinszug am **Mittwoch, 11.11.2026**. Wir starten um **17 Uhr** gegenüber vom Feuerwehrhaus Gerlachshausen auf der Wiese und ziehen gemeinsam mit musikalischer Begleitung durch die Straßen. Beim gemütlichen Beisammensein im Anschluss erwarten euch Leberkäsbrötchen, Laugenstangen mit Obazda sowie Glühwein, Kinderpunsch und selbstgebackene Kuchen.
Kommt vorbei und feiert mit uns! Wir freuen uns auf zahlreiche Teilnehmer und einen schönen Abend! Der Laternenumzug findet bei jedem Wetter statt. **Bitte die Tassen selbst mitbringen!**

Der Elternbeirat

CSU Ortsverband Schwarzach am Main

Vortrag „Krisenvorsorge – So schützen Sie sich und Ihre Familie"

Stromausfall, Starkregenereignisse oder andere Krisensituationen können uns jederzeit vor Herausforderungen stellen. Doch wie gut sind wir darauf vorbereitet?
Der CSU-Ortsverband Schwarzach lädt zu einer Informationsveranstaltung ein, die die Krisenvorsorge in den Mittelpunkt stellt. Durch die hybride Kriegsführung Russlands erscheint das wichtiger denn je!

Klaus Roth, Bezirksvorsitzender des Arbeitskreises Außen- und Sicherheitspolitik der CSU, erklärt anschaulich und praxisnah, wie man in Ausnahmesituationen ruhig und handlungsfähig bleibt und die ersten 72 Stunden möglichst eigenständig bewältigen kann. Dabei geht es unter anderem um den Notfallkoffer, sinnvolle Vorräte und wichtige Maßnahmen der persönlichen Krisenvorsorge.

Die Info-Veranstaltung findet am Freitag, den **13. November 2026**, im Gasthaus „Zum Anker" in Gerlachshausen statt – Einlass und Abendessen ab 18 Uhr, Beginn des Vortrags um 19 Uhr.

Kolpingstammtisch

Der nächste Stammtisch findet am **Donnerstag, 12.11.2026** um **16 Uhr** im Gasthaus Benediktiner in Münsterschwarzach statt.

Seniorenkreis Schwarzach M./Reupelsdorf
„Generation plus“

Fit für Geist, Leib und Seele
Donnerstag, 05.11.2026, 14.30 Uhr, Arche
Angenehme Begegnungen, Spaß und Freude um die geistige, aber auch körperliche Fitness zu schulen.
Nähere Infos und Anmeldung bei Ingrid Eichler, Tel. 09324/1249.

Monatsgottesdienst
Montag, 09.11.2026, 14.30 Uhr, Pfarrkirche Heilig Kreuz
Herbstblätter und Lebensspuren; mit anschließender Begegnung

Adventsfahrt nach Erfurt am Mittwoch, 02.12.2026
Abfahrt: 10 Uhr am Langhaus, Marktplatz Stadtschwarzach
Besuch des Doms St. Mariens mit dem Wolframleuchter und der Severikirche, Stadtrundfahrt mit der historischen Straßenbahn, Krämerbrücke, Rathausplatz, Augustinerkloster und vieles mehr, alles in kurzen Wegen zu erreichen. Florales zur Weihnachtszeit im Felsenkeller am Domplatz, der Weihnachtsmarkt mit seiner ca. 25 Meter hohen, festlich beleuchteten Weihnachtstanne, die 12 Meter hohe Weihnachtspyramide und kulinarische Genüsse. Gegen ca. 17.30 Uhr Rückfahrt; Ankunft in Schwarzach gegen 20 Uhr.

Anmeldung bei Lorenz Kleinschnitz, Tel. 09324/1340 oder 0151/52067208.

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Pfarreien
STADTSCHWARZACH – SCHWARZENAU
mit Gerlachshausen/Münsterschwarzach, Hörblach, Düllstadt

Pfarramt-Bürozeiten:
Mo 13–16 Uhr und Donnerstag 9–12 Uhr · Tel.: 09324 98180
E-mail: pr.sankt-benedikt@bistum-wuerzburg.de
Notfallnummer: 09324 981808

Freitag, 23. Oktober
Gerlachshausen 18.30 Uhr Messfeier M. Eller

Samstag, 24. Oktober
Stadtschwarzach 18.30 Uhr Messfeier P. Isaak

Sonntag, 25. Oktober, 30. Sonntag im Jahreskreis – Weltmission
Düllstadt 10.00 Uhr Wort-Gottes-Feier B. Soik
Schwarzenau 10.00 Uhr Wort-Gottes-Feier W. Scharf

Freitag, 30. Oktober
Stadtschwarzach 18.30 Uhr Messfeier M. Eller

Sonntag, 1. November – Allerheiligen
Düllstadt 19.00 Uhr Rosenkranz (Friedhof) K. Sheehan
Gerlachshausen 09.00 Uhr ev. Gottesdienst
Gerlachshausen 13.30 Uhr Andacht (Friedhof) U. Rebitzer
Gerlachshausen 19.00 Uhr Rosenkranz (Friedhof)
Schwarzenau 14.00 Uhr Andacht (Friedhof) I. Mey
Schwarzenau 18.00 Uhr Rosenkranz (Friedhof)
Stadtschwarzach 10.00 Uhr Messfeier A. Bracharz
Stadtschwarzach 14.00 Uhr Andacht (Friedhof) L. Kleinschnitz
Stadtschwarzach 18.00 Uhr Rosenkranz (Friedhof)

Montag, 2. November – Allerseelen
Gerlachshausen 18.00 Uhr Rosenkranz
Gerlachshausen 18.30 Uhr Wort-Gottes-Feier zum Gedenken der Verstorbenen L. Kleinschnitz
Schwarzenau 18.30 Uhr Messfeier P. Philippus

Dienstag, 3. November
Hörblach 18.30 Uhr Messfeier M. Eller

Donnerstag, 5. November
Schwarzenau 18.30 Uhr Messfeier M. Eller

Samstag, 7. November
Gerlachshausen 18.30 Uhr Messfeier A. Bracharz

Sonntag, 8. November
Schwarzenau 10.00 Uhr Wort-Gottes-Feier W. Scharf

Nähere Infos und eine ausführliche Gottesdienstordnung finden Sie im „Benedikts Blättle“ des Pastoralen Raumes Sankt Benedikt – ausgelegt in den Kirchen und bei Tegut.

Anregungen, Wünsche und Beschwerden bitte nicht ans Pfarrbüro, sondern an Anette Schuster, Tel. 09324/3552.

Evangelisch in Schwarzach
Diakon Holger Dubowy
Tel. 09321 31219 oder 0171 2181949 · Mail: holger.dubowy@elkb.de
Pfarramt Kleinlangheim · Hauptstr. 30 · 97355 Kleinlangheim · Tel. 09325 273
Mail: pfarramt.kleinlangheim@elkb.de · www.kleinlangheim-evangelisch.de
Bürozeiten: Di und Fr 9.00–12.00 Uhr und Mi von 14.30–16.30 Uhr

Samstag, 31. Oktober
19.00 Uhr Reformationsgottesdienst in der Stadtkirche Kitzingen

Sonntag, 1. November
09.00 Uhr Gottesdienst in Gerlachshausen
10.10 Uhr Kirchweihgottesdienst in Kleinlangheim

Sonntag, 8. November
10.10 Uhr Gottesdienst in Kleinlangheim

Weitere Informationen und Veranstaltungen finden Sie auf unserer Website!

Evangelische Pfarrei Dreieinigkeit – Dettelbach
Pfarrstelle I mit den Kirchengemeinden Schernau und Neuses am Berg mit Dettelbach
Pfarrer Ulrich Vogel, Schloßstraße 5, 97337 Dettelbach
Tel.: 09324 735; Mail: pfarramt.dreieinigkeit-dettelbach-l@elkb.de
Web: www.dreieinigkeit-dettelbach-evangelisch.de

Sonntag, 25. Oktober
Neuses 09.00 Uhr GD, Pfr. Vogel
Schernau 10.15 Uhr GD, Pfr. Vogel
10.15 Uhr KiGo

Mittwoch, 28. Oktober
Dettelbach 16.30 Uhr PU

Donnerstag, 29. Oktober
Schernau 19.00 Uhr Bibelgesprächskreis

Samstag, 31. Oktober
Kitzingen 19.00 Uhr Festgottesdienst zur Reformation, Dekanin Baderschneider

Sonntag, 1. November
Dettelbach 09.00 Uhr GD, Pfr. Vogel
Gerlachshsn. 09.00 Uhr GD, Diakon Holger Dubowy
Neuses 1 0.15 Uhr GD, Pfr. Vogel

Freitag, 6. November
Dettelbach 19.00 Uhr TATORT-GD, Thema „Dank-BAR“

Sonntag, 8. November

Schernau	09.00 Uhr	Kirchweih GD, Pfr. Vogel mit Posaunenchor Schernau
Dettelbach	10.15 Uhr	Kirchweih GD mit Einweihung des neuen Pfarrbüros und den Posaunenchören aus Neuses und Buchbrunn, anschließend gemütliches Beisammensein beim Kirchenkaffee, Pfr. Vogel und Pfrin. Bromberger

GD = Gottesdienst, AM = Abendmahl, KiGo = Kindergottesdienst, KU = Konfirmandenunterricht, PU=Präparandenunterricht

Kirchgeld

Vielen Dank für die bisher eingegangenen Kirchgeldzahlungen. Das Kirchgeld ist 1 % der Kirchensteuer und verbleibt zu 100 % in der eigenen Gemeinde. Weitere Kirchgeldzahlungen nehmen wir gerne entgegen unter der Kontonummer der

Evang. Luth. Kirchengemeinde Neuses a. Berg, IBAN: DE78 7919 0000 0000 4679 60, BIC: GENODEF1KT1, VR Bank Kitzingen eG

Evang. Luth. Kirchengemeinde Schernau -Gabenkasse-, IBAN: DE29 7919 0000 0000 4420 70, BIC: GENODEF1KT1, VR Bank Kitzingen eG

Maria Weckert

geb. Bauer

* 29.01.1939 † 23.09.2026

Herzlichen Dank
sagen wir allen, die sich mit uns in stiller Trauer verbunden fühlten, mit uns Abschied nahmen und ihre Anteilnahme in vielfältiger Weise zum Ausdruck brachten.
Wir danken P. Philippus und besonders Diakon Lorenz Kleinschnitz für die Begleitung und die würdevolle und einfühlsame Verabschiedung und Beisetzung.

Richard Weckert mit Kindern und Familien

Eddy Pauly

* 17. Juli 1962 † 7. August 2026

Herzlichen Dank an alle,
die unseren Eddy auf seinem letzten Weg begleitet haben.

- Für jedes tröstende Wort,
  für jegliche Form von Anteilnahme, jede Umarmung sowie alle stillen Gesten.
- Danke Gabi Hofmann und Peter Blass für die würdevolle Trauerfeier.

Conny und Margot Pauly

Matthias Heese & Werner Nied
RECHTSANWÄLTE

Arbeitsrecht
Ehe- und Familienrecht
Erbrecht
Betreuungsrecht

Werner Nied, Matthias Heese,
Timo Winter, Marion Deinzer

Julius-Echter-Straße 8 · 97084 Würzburg-Heidingsfeld · Tel. 0931.65802
Zweigstelle: Am Hochstein 12 · 97337 Dettelbach · Tel. 09324.9814467
kanzlei@heese-nied.de · www.heese-nied.de

Tauchen Sie ein in ein Meer von Weihnachtssternen

Erleben Sie tausende blühender Weihnachtssterne
in einer der modernsten Gärtnereien unseres Landes.

Am Sonntag, 15. November,
von 10:00 bis 16:00 Uhr
in der
Atzhäuser Str. 1
97359 Schwarzach-Düllstadt

Eintritt:
ab 16 Jahre 3,- €

Der Eintritt geht zu 100 Prozent
in die Renovierung der
St. Michaels Kirche in Düllstadt.

Kein Pflanzenverkauf.

Medizinische & kosmetische Fusspflege

seit 1995 in Sommerach

Jetzt Termin vereinbaren!

0175 6636129
(PER WHATSAPP)

oder ganz einfach online:
https://www.planity.com/de-DE/kosmetik-naildesign-christina-ostreicher-97334-sommerach

BEAUTIFUL LIVING
NAGEL-UND
FUSSPFLEGESTUDIO

CHRISTINA ÖSTREICHER
AM NEUERB 8 *
97334 SOMMERACH
0 175 66 36 129

Private Praxis für Osteopathie ATLAS

Osteopathie für Babys/Kinder
Osteopathie für Erwachsene

Bahnhofstr.4
97320 Großlangheim
(zuvor in Schwarzach)

Tel. Nr.: 09325-5979660
Mail: osteopathie@atlas-ac.de

Anastasia Kleemann
Osteopathin

Praxiseigene Stellplätze direkt vor der Praxis

Mitglied im Verband der Osteopathen Deutschland e.V.

Tulpenball

→ Cocktailbar
→ Linedance
→ Showtanzgruppe „Die Räubertöchter“

Mit der Band
„LET’S DANCE“

Samstag, 23. Januar 2027

Begegnungshaus Arche,
Schwarzach am Main

Einlass: 18.30 Uhr
Beginn: 19.00 Uhr

Preis: 22,– Euro inkl. Begrüßungssecco

KARTENVORVERKAUF
im Foyer der Arche (Seiteneingang):
am 17. Dezember 2026 • 18.30–19.30 Uhr

- festliche Kleidung erwünscht -
- kalte fränkische Kleinigkeiten -

Veranstaltet vom Gesangverein Stadtschwarzach 1910 e.V.